

G. Pohl * Königstr. 36 * 53332 Bornheim

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

des Rates der Stadt Bornheim
z. Hd. Herrn Knott
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Beschwerde und Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung

hier: Baumbepflanzung auf der Königstraße in Bornheim

Neufassung des Antrages vom 03.05.2012 mit Ergänzung vom 14.06.2012

Sehr geehrter Herr Knott,

bezugnehmend auf mein Schreiben vom 09.08.2012 an den Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften, welches Sie als Kopie erhalten haben, bitte ich nun den zusammengefaßten Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 11.09.2012 zu stellen.

Die Zusammenfassung meiner Schreiben vom 03.05.2012, 14.06.2012, der Ausführungen der Stadt in der Vorlage 259/2012-9 und der Ergänzung der Stadt (ohne Datum), ist nach meiner Meinung erforderlich, weil für den geplanten ordentlichen Tagesordnungspunkt in der Sitzung des VPLA am 04.07.2012 (30.08.201) kein Beschlussentwurf vorlag, der dem tatsächlichen Sachverhalt entspricht.

Die Ausführungen in meinen Schreiben vom 03.05.2012 und 14.06.2012 und den Anlagen dazu gelten weiter.

Mein Antrag ist weiterhin:

Es wird um einen entsprechenden Beschlussvorschlag des Ausschuss an den VPLA gebeten, der den Bürgermeister veranlaßt,

- a) die Baumbepflanzung entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften vom 12.12.2007 und nach Ergänzung zur Vorlage 402/2007–9 **mindestens** an der Einmündung der Schillerstraße und an der Einfahrt zum Nett-Markt mit Bäumen der Sorte "Tilia cordata Rancho" vorzunehmen und die dort gepflanzten Sträucher zu entfernen.
- b) eine weitere Begrünung durch Anpflanzung von 3 Bäumen - mit Schaffung eines ausreichenden Lebensraumes - neben der Mauer des Kliehofes, entsprechend der Grünflächenplanung im Satzungsbeschluss vom 18.12.2008 – Vorlage 507/2008- 7 (Anlage 6) vornehmen zu lassen.

Weitere Ergänzung:

- c) die Sichtbehinderung für Autofahrer aus der Schillerstraße durch Rückbau des ersten Parkplatzes vor dem Haus Königstraße Nr. 18 zu beseitigen und die Zierkirsche durch eine Linde zu ersetzen.

Begründung für den Straßenbereich:

1. Grundsätzliches

Die Ausführungen, dass die gelieferten Bäume wegen im Boden vorhandener Hindernisse wie ein Regenwasserkanal oder im Erdreich verlegte Kabel nicht gepflanzt werden konnten, sind nicht akzeptabel.

Aus meiner beruflichen Tätigkeit ist mir bekannt, dass bei der Planung von Bauvorhaben zuerst alle bekannten Versorgungsträger und Eigentümer von Trassen angeschrieben werden und dabei Pläne mit der genauen Lage der Trassen angefordert werden.

Werden Kabel, die die Ausführung behindern freigelegt und die Leitungseigentümer identifizieren diese nicht als ihr Eigentum, können die Kabel gekappt werden.

Außerdem müssten die Trassen und Querschnitte der in städtischen Flächen verlegten Kabel, Rohre und Kanäle bei der Stadtverwaltung bekannt sein.

Bei **sorgfältiger Planung der beteiligten Ingenieurbüros** wären die Pannen bei der Baumpflanzung vermieden worden. Bei der Pflanzung des Baumes vor dem Haus Nr. 26 wurde ein in der Pflanzgrube liegendes Niederspannungskabel beschädigt und es kam zu einem längeren Stromausfall.

Die sich in Betrieb befindlichen Kabeltrassen sind wohl alle in den Gehwegen zwischen Baumtrassen und Grundstücksgrenzen verlegt. Da die Fahrbahnbreite der Königstraße um ca. 1,50 m verringert wurde und die neuen Bäume dadurch näher zur Fahrbahnmitte gepflanzt werden konnten, dürfte sich auch der Abstand zwischen Bäumen und Kabeltrassen vergrößert haben.

Die Gehwege wurden beim Straßenausbau bis zu 0,80 m tief ausgeschachtet und teilweise wurde ein Bodenaustausch vorgenommen. Eine etwa erforderliche geringe seitliche Verlegung der Kabel, die normalerweise in einer Tiefe von ca. 0,80 m verlegt sind, hätte in diesem Zusammenhang kostengünstig vorgenommen werden können.

Bei den Ausschachtungen an verschiedenen Stellen konnte man umfangreiche uralte Kabeltrassen sehen, die aber wahrscheinlich nicht mehr in Betrieb sind. Aber das wurde nach Aussage des Poliers nicht geprüft.

Aber offenbar wurde die Lage der Kabel nicht mit der Planung der Pflanzbeete abgestimmt.

Auch ein Nachtragsangebot der Baufirma, welches schon einige Monate nach Baubeginn als Beschluss auf der Tagesordnung des VPLA stand, spricht nicht für eine sorgfältige Bearbeitung durch Ingenieurbüros.

In Darstellungen der Sachverhalte werden finanzielle Aspekte, Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit angesprochen.

Hierzu ist zu sagen, dass die Finanzierung des Ausbaus der unteren Königstraße ein einmaliger Glücksfall für die Stadt Bornheim ist. Der Landesbetrieb Straßen NRW sollte nach Herabstufung der Königstraße zur Gemeindestraße eine Ablösesumme von 520.000 Euro zahlen. Landeszuschüsse wurden in Höhe von 500.000 Euro bewilligt und konnten mit einem vereinfachten Verwendungsnachweis abgerufen werden. Hinzu kommen noch die Anliegerbeiträge.

Der Vorgabe des VPLA entsprechend wurden für alle Standorte Winterlinden geliefert. Von dem Auftragnehmer bzw. der Baumschule wurde damals erklärt, dass bei der Lieferung zwischen Winterlinden und Zierkirschen kein Preisunterschied besteht. Daher gab es über wirtschaftliche Gesichtspunkte auch keine Diskussionen.

Die Aussage in der Vorlage 259/2012-9, dass an vier der fünf Standorte eine Pflanzung von Großbäumen **unwirtschaftlich** ist, kann ja wohl nicht stimmen, denn die Bäume wurden ja geliefert.

Sollten dann enge Zwänge bei den Haushaltsmitteln die Pflanzung von gelieferten Linden verhindert haben?

Über andere wirtschaftliche Aspekte könnte man auch lange diskutieren.

Wenn sich der vom Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften in der Sitzung am 12.12.2007 gefaßte Beschluss zur Neupflanzung von Linden (*Tilia cordata* "Rancho") aus technischen Gründen zu einem großen Teil (16 %) nicht umsetzen ließ, hätte das Thema in einer weiteren Ausschußsitzung behandelt werden müssen.

Nach der Ergänzung der Vorlage 259/2012-9 (ohne Datum) betrachtet der Bürgermeister diese Änderung aber als "Geschäft der laufenden Verwaltung", die eine Beteiligung des Ausschusses nicht erforderlich macht.

2. Lieferung der Bäume

Für die Tatsache, dass von den 34 Stück bestellten und gelieferten Linden 5 Stück nicht gepflanzt wurden, ist es für mich unerheblich, ob die Bäume bei der Zwischenlagerung zwischen dem Bornheimer Stadion und der Tennishalle wegen des mit

- § Schreiben des Bürgermeisters vom 30.05.2011 geschilderten Pilzbefalls oder
- § der vom Fachbereich 9 in der Sitzung am 19.06.2012 geschilderten manuellen Beschädigungen oder
- § ob die 5 Bäume, die auf einer ca. 100 m langen Fläche zwischen dem Stadion und der Tennishalle verteilt, entlang des Fußweges gepflanzt wurden, wegen einem Misthaufen des dort überwinternden Zirkus

eingegangen sind.

Zur Erinnerung aus einem Artikel des GA vom 11.12.2008:

Die Entsorgung von Tierkot, Müll und Abfällen sei beim Circus Santino streng geregelt. "Wir sammeln alles ein. Was die Tiere ausscheiden, nehmen die Bauern gerne als Dünger. Alles andere wird regelgerecht entsorgt." Hier sei ein Ansatz der städtischen Kritik, räumt der Junior ein. Schließlich liege der Platz im Wasserschutzgebiet, und dort gälten strenge Regeln.

3. Pflanzbeet gegenüber Haus Nr. 12

Offenbar wurde hier erst bei dem Versuch der Baumpflanzung im Herbst 2008 festgestellt, dass die nach dem Gestaltungsplan vom 26.04.2007 vorgesehene Anpflanzung in diesem von 2,50 m auf ca. 1,60 m verkleinerten Pflanzbeet nach der Beseitigung eines Planungsfehlers (Anlage 1) der Gehwegbreite nun nicht mehr möglich war. Dass der Regenwasserkanal im vorgesehen Pflanzbeet lag, war schon aus dem Gestaltungsplan vom 26.04.2007 ersichtlich.

Bei **sorgfältiger Planung** der Ingenieurbüros wäre die Pflanzmöglichkeit vorher auch erkennbar gewesen.

Die Aussage der Stadt, dass 2 der im Spätherbst gelieferten Bäume nicht für das Pflanzbeet gegenüber von Haus Nr. 12, sondern für den Kreisverkehrsplatz Siefenfeldchen bestimmt waren und wegen des Wettbewerbs für die Gestaltung des Innenkreises nicht gepflanzt wurden, ist nicht nachvollziehbar.

Im Gestaltungsplan vom 26.04.2007 (Anlage 2) der auch zur Information der Bürger in einem Schaukasten an der Kreissparkasse hing, waren im Kreisverkehr nie Bäume dargestellt. Auch in Anwohnerversammlungen war nie die Rede von Bäumen im Kreisverkehr.

Daher ist es wahrscheinlich, dass 2 Bäume für das Pflanzbeet gegenüber von Haus Nr. 12 bestimmt waren und man erst bei der Anlieferung feststellte, dass die Pflanzung an diesem Standort nicht mehr möglich war. Auch der angeführte Wettbewerb war erst 1 Jahr später.

Eine Bepflanzung des nun nur noch ca. 1,60 m breiten Pflanzbeetes gegenüber von Haus Nr. 12 mit Linden ist wohl nicht mehr möglich.

Damit ist das Thema für diesen Bereich erledigt.

Zur Beurteilung der Abmessungen und Ansicht der bereits gepflanzten Zierkirschen **Prunus serrulata 'Amonogawa'** ist als **Anlage 3** die Information einer Pflanzenhandlung beigelegt.

4. Dezimierung der Bäume auf der Königstraße

In der **Anlage 4** ist die Historie dargestellt, wie aus 11 Linden zwischen Feuerwehreinfahrt und Aeltersgasse nur noch 5 wurden. (wie bei den 10 kleinen Negerlein)

5. Rodung der alten Linden

Das Herumgeeiere der Verwaltung um den Erhalt der alten Linden hat die Anlieger und Bürger sehr verärgert. Nach dem Gestaltungsplan vom 26.04.2007 waren 24 alte Bäume als Bestand und ca. 23 als Planung deklariert, obwohl im Plan vom 09.03.2005 zum Baumgutachten andere Aussagen getroffen wurden.

In der Vorlage 402/2007-9 für die Sitzung des Bürgerausschusses am 07.11.2007 bestätigt der Bürgermeister:

Es ist zutreffend, dass der Ausbaubeschluss die komplette Rodung des Baumbestandes im Teilstück Schillerstraße bis Feuerwehrezufahrt vorsieht.

Es ist ferner zutreffend, dass in der Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung der Straßenbauarbeiten von einer **Rodung von 54 Bäumen** und einer Neu- bzw. Ersatzpflanzung von 44 so genannter „Zierkirschen“ ausgegangen wird. Diese Leistungen sind zwischenzeitlich beauftragt. Der Umfang bzw. Mengenansatz richtet sich nach dem tatsächlichen Erfordernis. Die zur Pflanzung vorgesehene Baumart 'Prunus schmitii' (im Volksmund auch Zierkirsche genannt) wird in der Baumschule auf die Pflanzung im Herbst 2008 vorbereitet.

Wie in der Vorlage 189/2007-7 bereits angeführt, hat sich der Bürgermeister die Überprüfung und Entscheidung für jeden einzelnen Baum mit der o. a. Zielsetzung ausdrücklich vorbehalten. Diese Überprüfung hat in den ersten 3 Bauabschnitten zwischen Siefenfeldchen und Secundastraße bis auf ein Exemplar bereits statt gefunden. Hierzu wurden **alle** Bäume bis auf die zwingend zur Rodung vorgesehenen Bäume (Bereich vor geplanter Zufahrt, umsturzgefährdete Exemplare lt. Gutachten) im **Wurzelbereich schonend, d. h. unter Einsatz eines Saugbaggers, freigelegt** und in Augenschein genommen.

Die Freilegung im Wurzelbereich erfolgte nur bei einem kleinen Teil der Bäume mit einem Saugbagger, der normalerweise zur Ausschachtung bei beengten Baugruben verwendet wird, Preßluftschlämmern und Preßluftlansen. Dabei wurden die Kapilarwurzeln der Bäume fast vollständig beseitigt und eine Überlebenschance war nicht mehr gegeben.

Die restlichen Bäume – auch die nach dem Gutachten nur leichte Rindenschäden hatten – wurden ohne weitere Untersuchung gerodet. Hierzu liegen Bilddokumentationen vor.

Erhalten blieben ausgerechnet 5 Bäume - ohne Wurzeluntersuchungen -, die nach dem Baum-Gutachten nur noch geringe Lebenserwartung haben.

6. Baumpflanzung vor dem Gelände des Netto-Marktes

Das Vorhandensein einer Kabeltrasse im Bereich des Strauches neben der Einfahrt Netto, die eine Pflanzung der Winterlinde verhindert, ist nicht nachvollziehbar. Denn in gleicher Linie wie die 2 anderen Bäume im Bereich Netto macht eine Kabeltrasse sicher keinen Zickzackkurs um dann am Kliehof wieder hinter die Baumreihe zu kommen.

Durch die Bepflanzung mit einem "Strauch" (Zierkirschen **Prunus serrulata 'Amonogawa'**) wird mit zunehmendem Wachstum (Abmessungen sind in Anlage 3 dargestellt) zu einer Sichtbehinderung der Autofahrer an der Zufahrt Nettomarkt führen, die hier den Rad- und Gehweg kreuzen.

Bei der Ergänzung des Bürgermeisters zur Vorlage 259/2012-9 (ohne Datum) werden Schwierigkeiten mit dem Bauvorhaben Netto-Markt bei den Pflanzarbeiten vor dem Marktgelände genannt. Terminverschiebungen beim Bauablauf des Marktes können doch nicht zu Problemen bei der Stadt führen.

Der Bauherr erhielt bereits im Februar 2008 die Abbruchgenehmigung für die Gebäude Königstraße 27 und 29. Der Abbruch erfolgte dann im Sommer 2010.

Die erste Baugenehmigung wurde am 17.12.2008 und die neueste Baugenehmigung am 14.06.2010 erteilt.

Die Verschiebung der Einfahrt zum Parkplatz in Richtung Bonn – also weiter weg von den Pflanzbeeten - war daher bereits seit 14.06.2010 bekannt.

Die Pflanzbeete vor dem Netto-Markt waren bereits im Mai 2011 fertiggestellt. Eine frühere Bepflanzung hätte vielleicht zu einer vom Bauherrn unerwünschten Einschränkung geführt.

Wenn die Baumstandorte, die durch die Verminderung der Straßenbreite in Straßenmitte verlegt wurden, wirklich zu nahe an einer in Betrieb befindlichen Kabeltrasse liegen, wurde auch hier keine sorgfältige Planung durchgeführt.

Der Ersatz der strauchartigen Zierkirsche durch eine hochstämmige Linde ist aus Sicherheitsgründen erforderlich.

7. Baumpflanzung vor dem Haus Nr. 18

Für Verkehrsteilnehmer aus der Schillerstraße sind die Sichtverhältnisse bei der Einfahrt in die Königstraße unzureichend. Bei Straßen mit Höchstgeschwindigkeiten von 30 km/h (die ja bei der Königstraße bekanntlich nicht eingehalten werden) sind Sichtdreiecke nicht vorgeschrieben. Hier sollte jedoch die Verkehrsbelastung der beiden Straßen berücksichtigt werden. Nach der Verkehrsuntersuchung für den neuen Flächennutzungsplan werden die Schillerstraße im Prognose-Null-Fall 2020 mit 2.100 Autos/Tag und die Königstraße mit 15.800 Autos/Tag belastet.

Die Sicht an der Einmündung ist nicht nur mit einer in die Breite gehenden Zierkirsche, sondern auch durch auf dem Parkstreifen abgestellte Fahrzeuge behindert. Zeitweise werden hier auch Transporter (Ford Transit oder Mercedes Sprinter) abgestellt. Dann ist die Sicht auf die Königstraße nicht mehr vorhanden.

Bis der Autofahrer aus der Schillerstraße ausreichende Sicht auf die Königstraße hat, ragt seine Fahrzeugspitze schon in den Verkehrsraum der Königstraße hinein.

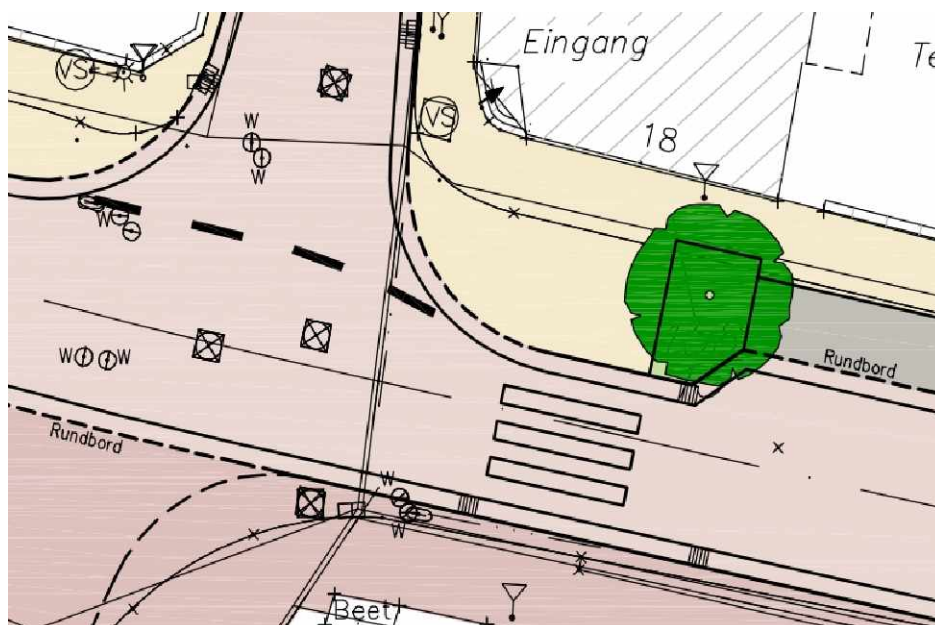
Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse an der Einmündung ist die Beseitigung des ersten Parkplatzes neben der Fahrbahneinengung erforderlich. Eine hochstämmige Linde könnte dann an dieser Stelle gepflanzt werden.

Das nachstehende zeigt die Situation an der Einmündung der Schillerstraße in die Königstraße



Auch die im Bereich der Fahrbahneinengung gepflanzte Zierkirsche führt mit zunehmenden Aufwuchs (wie in der Anlage 3 dargestellt) zu einer Einschränkung der Ausleuchtung des Fußgängerüberweges vor dem Haus Nr. 18.

Bereits bei der Ergänzung zur Vorlage 402/2007-9 zur Sitzung des VPLA am 12.12.2007 wurde darauf hingewiesen, dass bei der Beleuchtungsplanung die Baumstandorte und die sich daraus ergebenden besonderen Beleuchtungserfordernisse berücksichtigt werden. Sich in der Breite stark entwickelnder Kronenwuchs kann jedoch zu deutlichen Einschränkungen der Straßenbeleuchtung führen, die ggf. nur durch entsprechende Kronenreduktionen oder **zusätzliche Lampenstandorte kompensiert** werden können.



Bei dem Gestaltungsplan vom 26.04.2007 wurde neben dem Fußgängerüberweg ein neuer großkroniger Baum dargestellt. Daher ist davon auszugehen, dass die sichere Ausleuchtung der Aufstellfläche für Fußgänger geprüft wurde.

Ein Problem ist aber auch nicht erkennbar. Hätte man die Leuchte auf der dem Baum abgewandte Seite des Fußgängerüberweges angeordnet, wäre in jedem Fall eine uneingeschränkte Ausleuchtung gesichert.

Beim Fußgängerüberweg Siefenfeldchen stehen die Leuchten auch nicht unmittelbar neben dem Fußgängerüberweg.

Begründung für den Bereich der Grundstücke Königstraße 27-29 – Netto-Markt

Der Bebauungsplanes Bo 13 wurde am 16.12.2008 mit Vorlage 507/2008–7 vom Rat der Stadt Bornheim als Satzung beschlossen.

Seiten 40-41: Anlage zum Umweltbericht,

Seite 42: Anlage 1 zur Begründung – Darstellung der Nord-Ost-Ansicht des Gebäudes

Seite 43: Anlage 2 zur Begründung – **Grünflächenplanung**

Seite 44-45: Anlage – Städtebaulicher Vertrag

In der 2. Ergänzung des Bürgermeisters zur Vorlage 259-2012-9 (ohne Datum) wird nun erklärt, dass die Grünflächenplanung des Marktgeländes (Anlage 2 – Seite 43 des Satzungsbeschlusses), keine verpflichtende Festsetzung im Bebauungsplan, sondern ein Gestaltungsvorschlag des Investors ist.

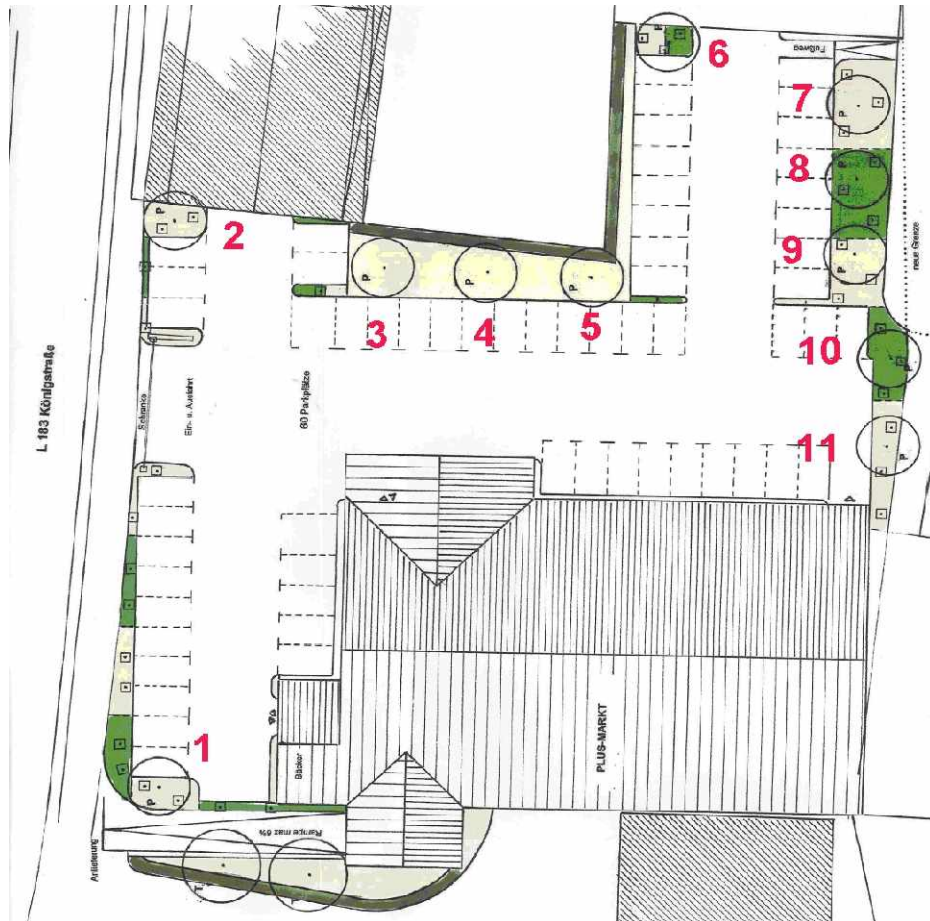
Wenn dieser Plan jetzt als **Gestaltungsvorschlag** deklariert wird, wäre das eine Täuschung der Mandatsträger und der Bornheimer Bürger bei der Offenlage des Bo 13.

Sollte die Darstellung der Begründung nur der Beschönigung des Projektes dienen und alle beruhigen, den Verlust der Grünflächen mißbilligten und kann der Investor und der Bürgermeister anschließen machen was er will?

Folgt man der Darstellung des Bürgermeisters, dann sind wohl auch die anderen Anlagen zum Satzungsbeschluss, wie die Anlage zum Umweltbericht, Darstellung der Nord-Ost-Ansicht des Gebäudes (Anlage 1) und der Städtebauliche Vertrag nur Makulatur.

In der Anlage 2 zur Begründung (Seite 43 des Satzungsbeschlusses) waren auf dem schon - regionalweit einmaligen - sehr kahlen Parkplatz 11 Stück Bäume dargestellt.

Anlage 2 zur Begründung – Grünflächenplanung



Gepflanzt wurden im Parkplatzbereich **8 Stück Ahornbäume und nicht 12 Stück**, wie der Bürgermeister in der Ergänzung zur Vorlage 259/20012-9 (ohne Datum) erklärt. Hiernach wären rechnerisch 10 Bäume erforderlich gewesen. Warum wurden aber nur 8 gepflanzt?

In der Böschung zur Bahn wurde ein weiterer junger Baum angepflanzt. Der aber kein Ersatz für die 2 bei den Bauarbeiten gerodeten großen Laubbäume mit 10,00 m Kronendurchmesser in der Böschung und 2 Nadelbäumen mit 4,00 m Kronendurchmesser am Böschungsfuß ist.

Das Pflanzbeet neben dem aufgehenden Mauerwerk des Kliehofes wurde bei der Grünflächenplanung (Anlage 2 zur Begründung Satzungsbeschluss - Seite 43) mit ca. 5,00 m Breite und in Kronenbreite der Bäume dargestellt. Hergestellt wurde ein Beet mit unter 1,50 m Breite, bepflanzt mit Sträuchern.

Nach dem Satzungsbeschluss sind innerhalb der festgesetzten Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist **1 Baum pro 25 qm Pflanzfläche** aus Pflanzliste zu bepflanzen. Für die an der Giebelwand des Kliehofes dargestellten 3 Bäume wäre ein ausreichender Lebensraum vorhanden gewesen.

In der Vorlage 259/2012-9 erklärt der Bürgermeister hierzu:

"eine Bepflanzung mit Großgehölzen im Bereich der Peripherie des Kliehofes fachlich nicht zu vertreten".

Diese Begründung für die fehlenden Bäume an der Giebelseite des Kliehofes ist abwegig. Denn, an der Rückseite des Kliehofes wurden **5 Bäume** neben dem gleichen Gebäudeteil in einem nur ca. 1,50 m und 2,40 m breiten Pflanzbeet auf ca. **56,00 qm** gepflanzt.

Das ist wohl nach Ansicht der Stadt fachlich in Ordnung. Aber leider trägt diese rückwärtige Bepflanzung nicht zur Verbesserung des Straßenbildes bei, sondern wird nur von derzeit wenigen Benutzern des hinteren Parkplatzteiles wahrgenommen.

Einer der gepflanzten Bäume ist noch hinter der überdimensionierten Werbetafel versteckt.,

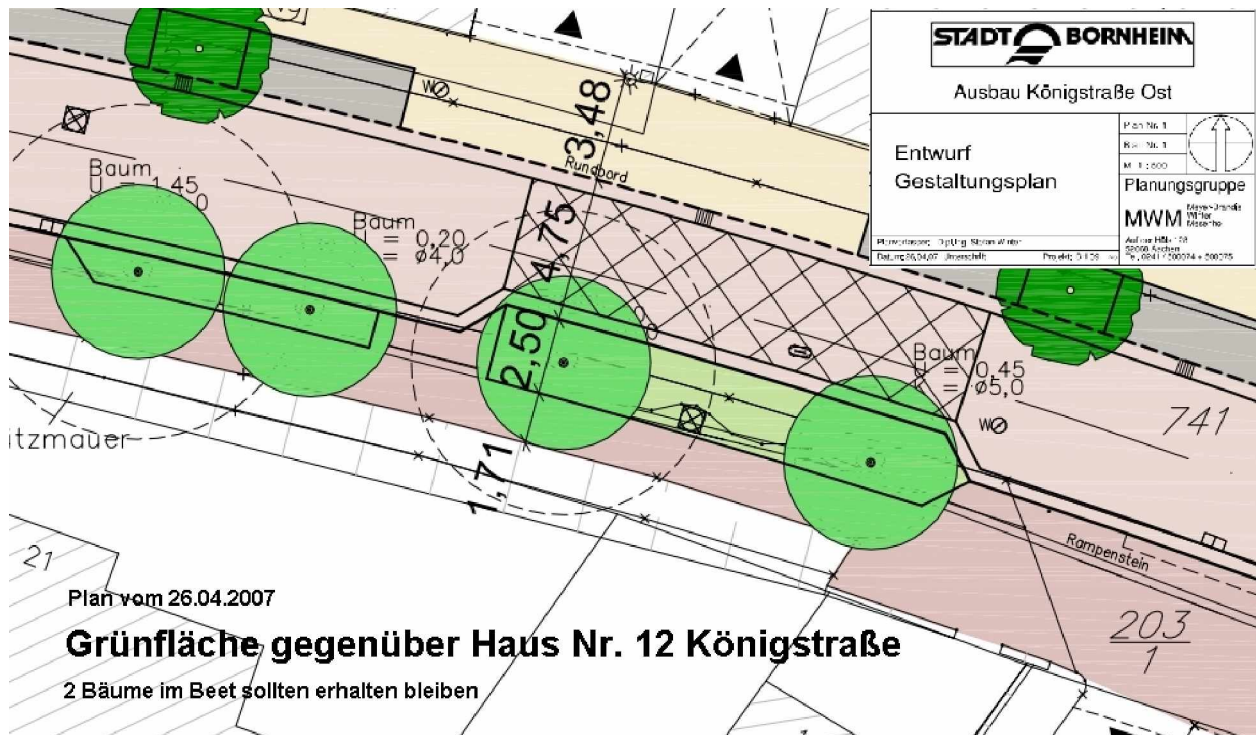
Durch die Planänderung wurde die versiegelte Fläche auf dem Grundstück erheblich vergrößert und überdimensional breite Parkgassen angelegt.

Die Einhaltung der beschlossenen Grünflächenplanung und anderer Auflagen des Satzungsbeschlusses und der Baugenehmigung wurden von der Stadt nicht durchgesetzt oder nicht überwacht.

Mit freundlichen Grüßen



Eine Schwärzung meines Namens und Adresse ist nicht erforderlich



Geplant: Pflanzbeet, 2,50 m breit mit 2 Bäumen und mit Darstellung des Schachtes des Regenwasserkanals im Pflanzbeet.
 Hier wäre schon erkennbar gewesen, ob zwischen Fahrbahn und bekannter Lage des Regenwasserkanals große Bäume mit 5,00 m Kronenbreite gepflanzt werden können.



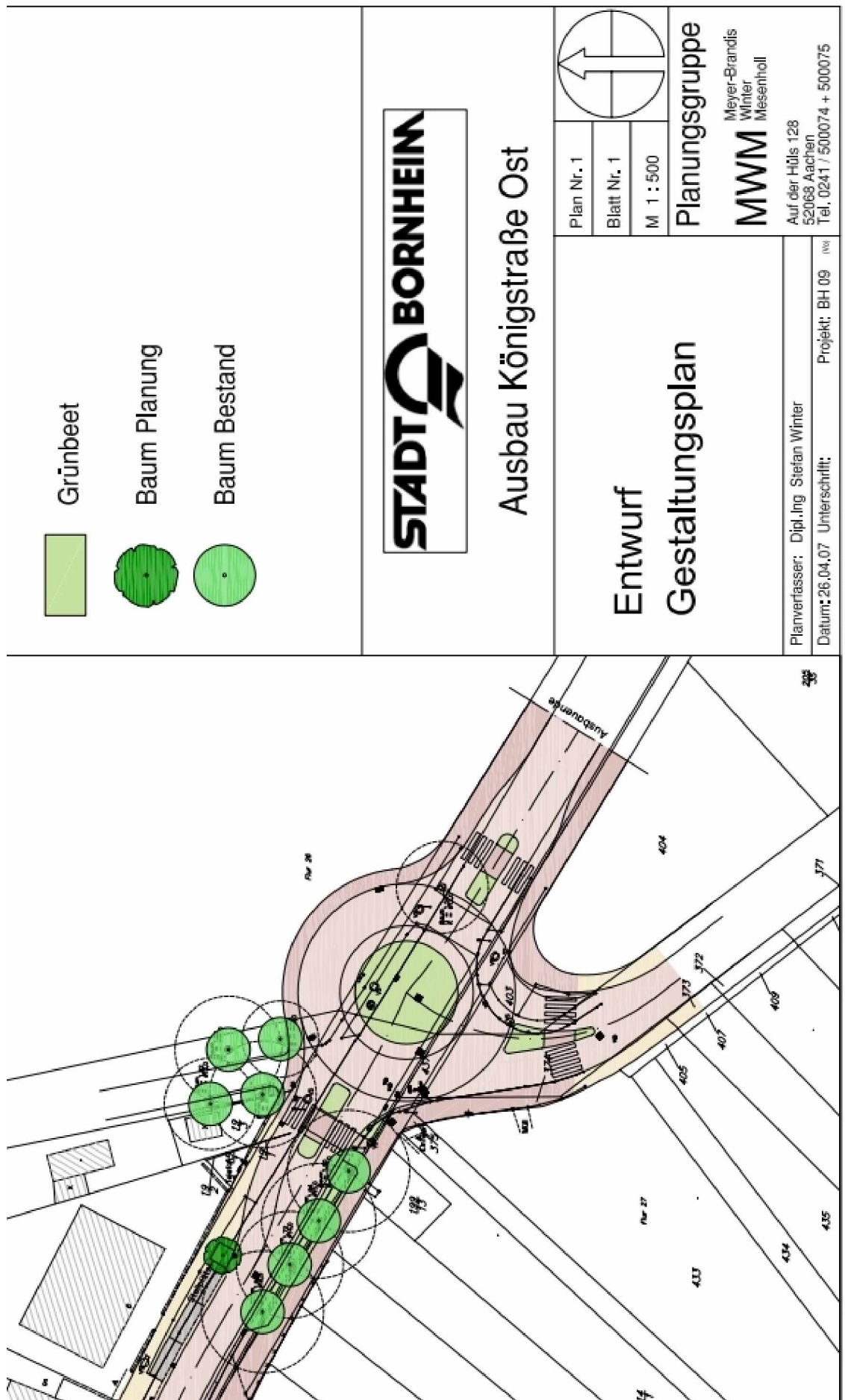
Rad- und Gehweg ca. 1,60 m breit, statt der vorgeschriebenen 2,50 m Breite



Beseitigung des Planungsfehlers (Foto vom 01.01.2009)



Nun bleibt für das Pflanzbeet nicht mehr viel übrig.
Der Regenwasserkanal liegt aber nun im Gehweg.



Bäume im Innenkreisel Siefenfeldchen waren nicht geplant

**Auf der internetseite der Firma BotanicGroup Pflanzenhandel,
Beckedorfer Str. 19, 21218 Seevetal gefunden:**

Der Prunus serrulata 'Amonogawa' ist eine Sorte, die sowohl in kleineren als auch in größeren **Gärten** besondere Akzente setzen kann.



Diese Zierkirsche wächst straff, säulenförmig und aufrecht.

Diese Art wächst mit mehreren gleichstarken Haupttrieben, die durchaus in Bodennähe beginnen.

Im Alter erreicht Amanogawa eine Höhe von 4 bis 7 m und erhält dabei ihren schmalen, aufrechten Wuchs bei. Diese Sorte ist somit hervorragend geeignet für kleinere Areale, wie dem Vorgarten, einen Hauseingang oder in einem Innenhof. Mit diesem wunderbaren Wuchs lassen sich markante, vertikale Blickpunkte erzielen, zum Beispiel prächtig blühende Säulen vor einem Gebäudeeingang. Als Blüten-Säulen vermögen sie auch einen Hausgiebel zwischen zwei Fenstern aufzulockern. Mit ihren weiß bis hellrosa, leicht gefüllten und dicht stehenden Blüten ergibt sich ein guter Kontrast vor rotem oder grünen Hintergrund, z.B. vor Hauswänden und vor dunklen Nadelhölzern. Die Blüte hat ein sehr intensives Rosa und ist gefüllt. Der Austrieb des Laubes entwickelt ein wunderschönes Bronzerot.

Wie alle, so liebt auch diese Zierkirsche die volle Sonne und die Wärme, besitzt diese Art jedoch auch eine gute Frosthärte.

Doch sollte der Prunus serrulata wegen den Blüten unbedingt windgeschützt gepflanzt werden.

Der Boden von frisch bis feucht, sollte neutral bis alkalisch, nährstoffhaltig und sandig-lehmig sein, so ist ein optimales Wachstum gewährleistet.

Stammumfang: ab 12 cm - 14 cm

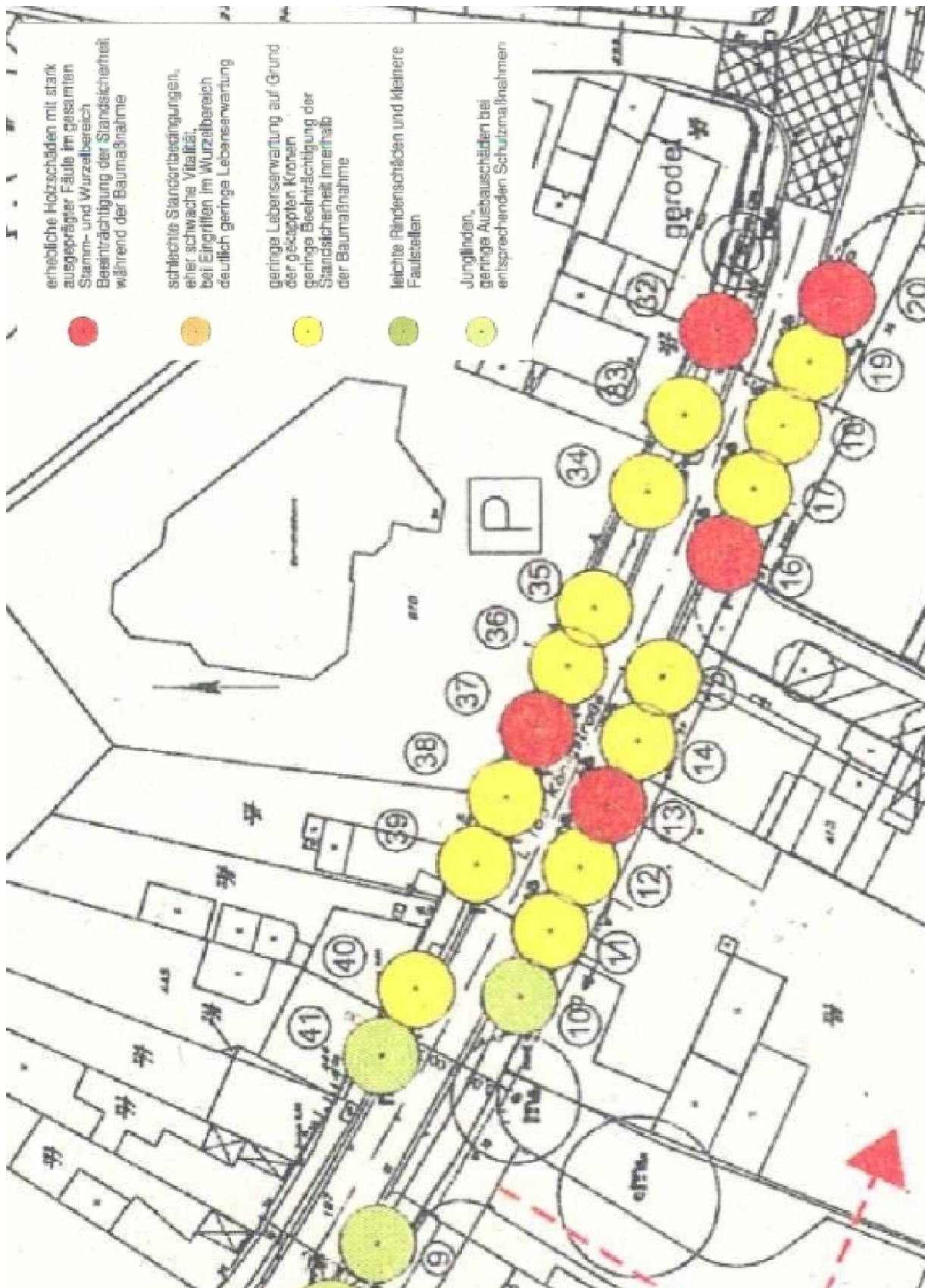
Zusammenfassung:

Sorte für kleinere und auch in größeren Gärten.

Diese Art wächst mit mehreren gleichstarken Haupttrieben, die durchaus in Bodennähe beginnen.

Danach für die Königstraße wegen Sichtbehinderungen nicht geeignet.

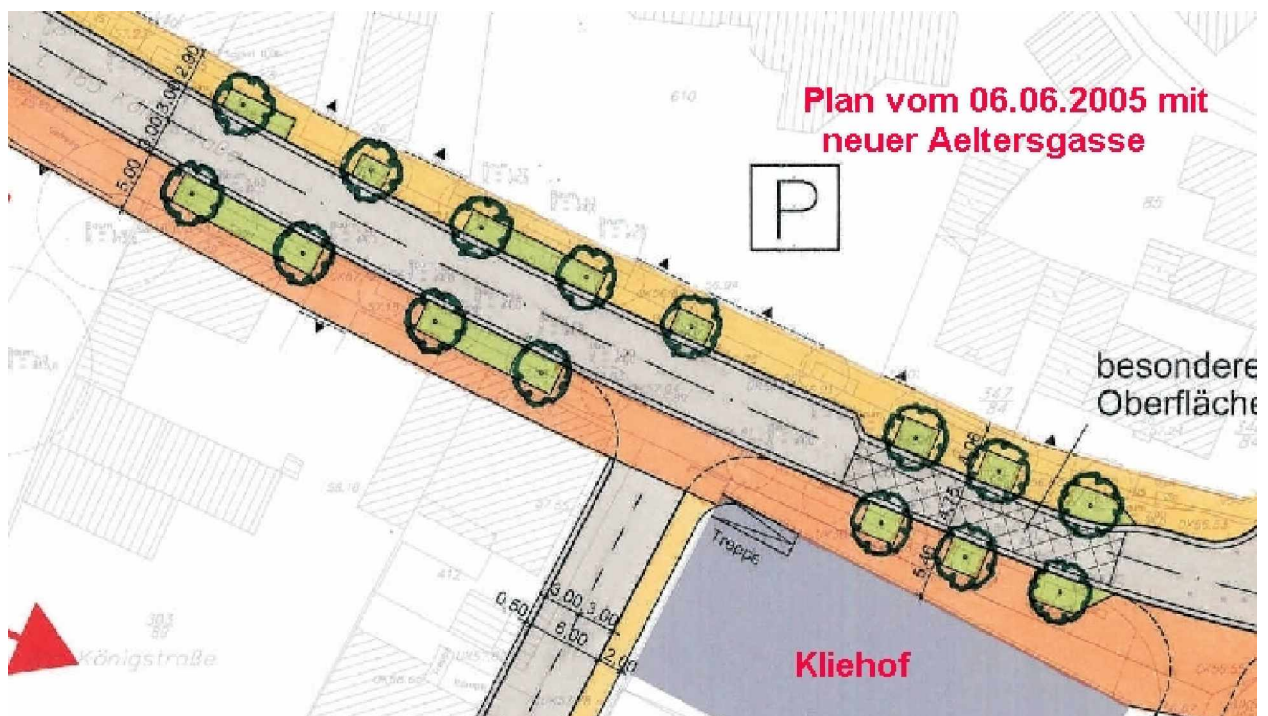
Vor dem Ausbau der unteren Königstraße waren auf der Bergseite zwischen der Feuerwehrzufahrt und der Aeltersgasse 11 Stück alte Linden vorhanden.



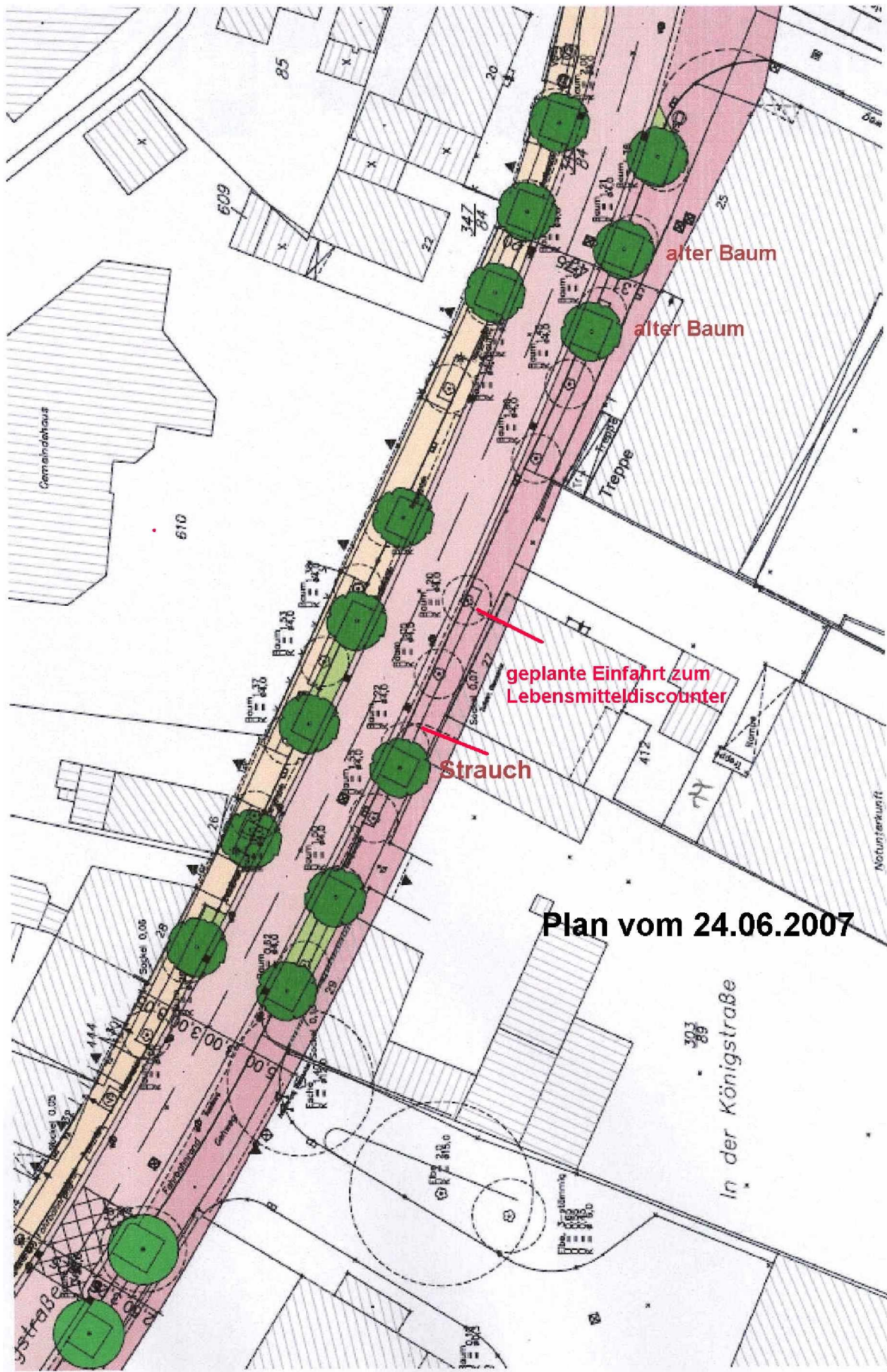
Die alte Königstraße mit einem schönen Allee-Charakter und 11 Linden je Straßenseite zwischen Feuerwehreinfaahrt und Aeltersgasse



Bei Vorstellung der Ausbauplanung im Jahre 2005 mit Plan vom 06.06.2005 waren es auf diesem Abschnitt nur noch 7 Stück Bäume auf der Bergseite.



Dann kamen die Wünsche des Investors Concept3 für den Bau des Plus-Marktes. Weil ein Baum der Einfahrt zum Lebensmittel-Discounter hinderlich war erfolgte eine weitere Reduzierung. Hier der Plan der Offenlage. Da waren es nur noch 6.



Plan vom 24.06.2007

Dann kam der Beginn der Rest-Pflanzung im Bereich des Netto-Marktes. Es wurden nur 2 Stück Winterlinden gepflanzt. Da waren es nur noch 5.

Obwohl der Plan nach dem Wunsch des Investors schon wieder geändert und die Einfahrt um ca. 5,00 m in Richtung Bonn verschoben wurde soll die Pflanzung einer 3. Linde vor dem Netto-Markt nicht möglich gewesen sein. Schon wieder ein Planungsfehler?



**Baum der Parkplatzbegrünung
versteckt hinter Werbetafel**



**Säulenkirsche
Prunus serrulata "Amanogawa"**

Nach Meinung der Verwaltung sind Sträucher weniger sichtbehindernd als Bäume mit einem schlanken Stamm. Daher wird die Zierkirsche als kleiner Baum bezeichnet. Wie ein ausgewachsener Baum dieser Art aussieht ist in der Anlage 3 dargestellt.

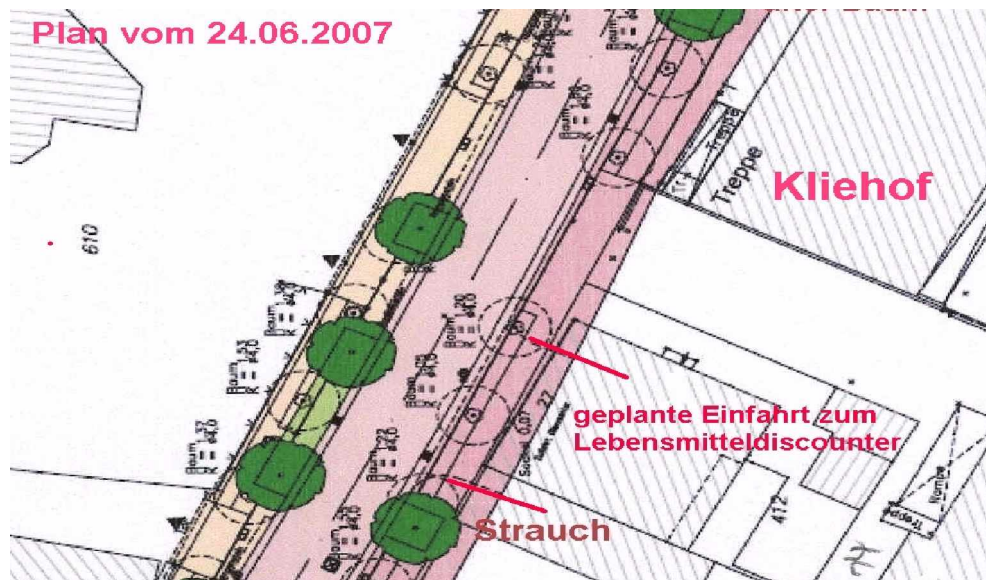


Bild 1 - Planung der Einfahrt 24.06.2007

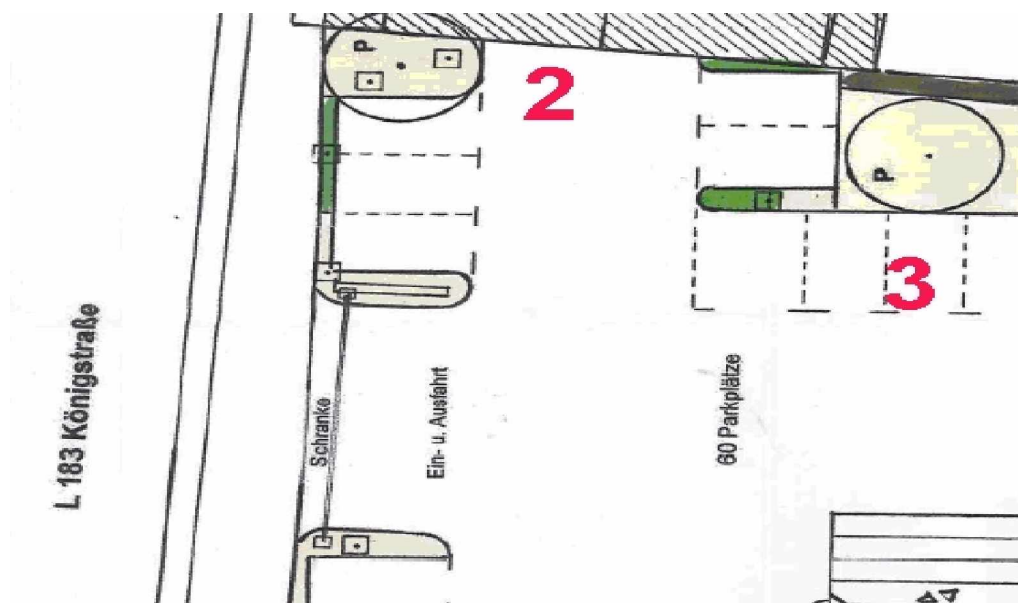
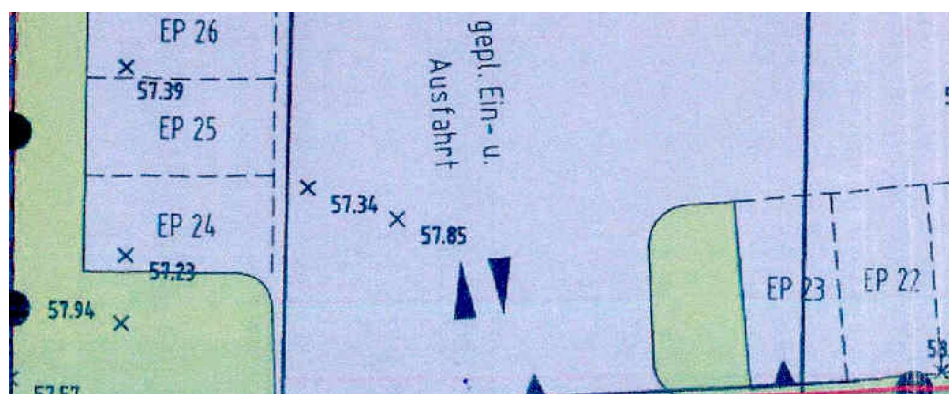


Bild 2 – Darstellung der Einfahrt und Parkplätze im Satzungsbeschluß vom 16.12.2008



Königstraße

So wurde die Einfahrt zum Netto-Markt gebaut.
ca. 5,00 m in Richtung Bonn verschoben